

B e r i c h t

des Schwerpunktausschusses

betr. IT-Strategie der hannoverschen Landeskirche

Sulingen, 6. November 2018

I.

Auftrag und Beratungsgang

Die 25. Landessynode hatte während ihrer IX. Tagung in der 50. Sitzung am 29. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. IT-Konzept 2020 der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 80 A) auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Tödter, folgende Beschlüsse gefasst:

- "1. Das Aktenstück Nr. 80 A wird dem Schwerpunktausschuss (federführend) und dem Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.
Der Landessynode ist zu berichten.*
- 2. Im Rahmen der Beratungen der Ausschüsse zum IT-Konzept 2020 soll auch die Vertretung des Fachausschusses der Kirchen(kreis)ämter beteiligt werden."*

(Beschlusssammlung der IX. Tagung Nr. 3.19)

Der Schwerpunktausschuss hat in seinen Sitzungen am 5. Februar, 5. März, 24. September, 8. Oktober und 5. November 2018 über das IT-Konzept beraten. In den Sitzungen am 5. Februar, 5. März und 8. Oktober 2018 haben sich als Vertreter des Fachausschusses der Kirchen(kreis)ämter Frau Gabriele Furche und Herr Carsten Krabbenhöft in die Beratungen eingebracht, in der Sitzung am 8. Oktober 2018 zusätzlich Herr Superintendent Meyer als Vertreter der Sprechergruppe der Superintendenten. Über die konkreten finanziellen Folgerungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 hat der Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen beraten.

II.

Ergebnisse

1. Grundsätzliches

Zur **digitalen Kommunikation** innerhalb der Kirche ist die **sichere Verarbeitung** geschützter Daten gemäß den Anforderungen des Datenschutzgesetzes der EKD (DSG-EKD) sowie die **Erreichbarkeit** aller Mitarbeitenden und Entscheidungsträger unabdingbar. Dazu gehört die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf einer abgesicherten zentralen IT-Infrastruktur mit Hilfe von lizenzierter und standardisierter Software (z.B. Office- und Fachanwendungen) ebenso wie eine einheitliche E-Mail-Adresse.

2. Einzelfragen

a) Betreuung der Benutzer in der Fläche

Grundvoraussetzung für die Einführung einer **einheitlichen Infrastruktur** mit einheitlichen Standards sowie zentraler Benutzer- und Geräteverwaltung sind Beratung, Unterstützung und Fortbildungsangebote für die Benutzer in der Fläche. Damit wächst allen **Kirchenämtern** eine **neue Pflichtaufgabe** zu. Nur in den Ämtern liegen die Informationen vor, welche Mitarbeitenden aus dem Dienstverhältnis ausscheiden bzw. welche neu angestellt werden. Der Schwerpunktausschuss hält es für notwendig, dass das **Aufgabenverzeichnis der Kirchenämter** entsprechend ergänzt wird. Das Landeskirchenamt wird gebeten, diese Anregung an die Steuerungsgruppe Stellenbemessung in den Kirchen(kreis)ämtern weiterzuleiten.

Ein erfolgreicher Umstieg setzt das Angebot von Schulungen vor Ort in einem vernünftigen Umfang voraus. Bedacht werden müssen z.B. der Schulungsumfang bei nur stundenweise beschäftigten Pfarrsekretären und Pfarrsekretärinnen und der Einsatz von Schulungsvideos. Erfahrungen aus dem Pilotprojekt "Regionales Pfarrbüro" im Oberharz zeigen, dass Office-Kenntnisse inzwischen weitgehend vorausgesetzt werden können. **Kritische Punkte sind die Vereinheitlichung von Organisationsstrukturen und Arbeitsweisen**, z.B. bei Ablagestrategien von gemeinsam genutzten Dokumenten oder Programmen wie Meldewesen und Kirchenbuch.

Die Frage der Einbeziehung der Mitarbeitenden in das sichere Kirchennetz wird bisher vor allem unter statusrechtlichen Gesichtspunkten diskutiert, also Mitarbeitende in Anstellungsträgerschaft der Landeskirche (z.B. Pastoren und Pastorinnen) in Vergleich zu Mitarbeitenden in Anstellungsträgerschaft der Kirchenkrei-

se und Kirchengemeinden (z.B. Diakone und Diakoninnen, Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen). Der Schwerpunktausschuss hält dies nicht für zielführend. Die "multiprofessionellen Teams" im Verkündigungsdienst können nicht funktionieren, wenn nur ein Teil der Teammitglieder im Kirchennetz angebunden sind. Auch für die geringfügig Beschäftigten gilt: Maßstab für die Einbeziehung in die digitale Kommunikation ist nicht der Beschäftigungsumfang, sondern die Frage, ob sie geschützte Daten verarbeiten. Dies gilt z.B. für die Pfarrsekretäre und Pfarrsekretärinnen, unabhängig von der individuellen Stundenzahl.

b) Kirchengesetz über die digitale Kommunikation

Das Landeskirchenamt hat dem Schwerpunktausschuss die **Eckpunkte für ein Kirchengesetz über die digitale Kommunikation** in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vorgestellt. Dazu gehören neben dem Geltungsbereich vor allem die Regelung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Regeln zur Einheitlichkeit und zu Standards, zu Rahmenbedingungen und zum Zusammenwirken mit dem Datenschutz und der IT-Sicherheit.

Die Notwendigkeit eines solchen Kirchengesetzes ergibt sich vor allem aus der Vielfalt der Körperschaften, Statusgruppen und Anstellungsverhältnisse. Was für einen Betrieb oder eine Verwaltung durch einfache Anordnung geregelt werden kann, z.B. die verpflichtende Abfrage einer dienstlichen E-Mail-Adresse, lässt sich für den Bereich der Landeskirche nicht durch eine Verfügung anordnen. Bei Verstößen gegen Datenschutz und IT-Sicherheit muss aber die Landeskirche insgesamt die finanziellen Folgen tragen.

Der Schwerpunktausschuss schlägt deshalb vor, die erforderlichen Eckpunkte des IT-Konzeptes durch ein Kirchengesetz über die digitale Kommunikation zu regeln. Nur auf einer verlässlichen gesetzlichen Grundlage wird es möglich sein, eine Kommunikationsstruktur aufzubauen, die für die Nutzer und Nutzerinnen attraktiv ist und zugleich die unverzichtbaren Grundvoraussetzungen insbesondere im Bereich des Datenschutzes, der IT-Sicherheit und des Lizenzmanagements gewährleistet.

c) Finanzierungsfragen

Die Umsetzung des IT-Konzeptes in der Fläche stellt **erhöhte Anforderungen an die Kirchenämter**. Sie müssen auch **zusätzliche finanzielle Mittel** zugewiesen bekommen, um diese Aufgaben erfüllen zu können. Insbesondere der Umstieg von den derzeitigen Insellösungen zu einem zentral verwalteten Kirchennetz erfordert ein hohes Maß an Beratung, Betreuung und Fortbildung.

Der Ausschuss begrüßt, dass Finanzausschuss und Landessynodalausschuss inzwischen entsprechende Beschlüsse gefasst haben.

Es bleibt abzuwarten, wie hoch der Arbeitsaufwand auf Dauer sein wird. Es ist damit zu rechnen, dass er geringer wird, wenn die Anbindung der meisten Benutzer vollzogen und die neuen Verfahren eingeübt sind. Der Schwerpunkteausschuss bekräftigt seine Auffassung, dass eine dauerhafte Finanzierung dieser neuen Pflichtaufgabe notwendig ist und dass die dafür bereitgestellten Mittel nicht für andere Zwecke verwandt werden dürfen.

d) Einbeziehung Ehrenamtlicher in das IT-Konzept: Landessynode

Die bisherige IT-Praxis ist vielfach durch Doppelstrukturen und "Wildwuchs" gekennzeichnet.

Derzeit werden z.B. im synodalen Bereich allein vier verschiedene Programme mit unterschiedlichem Support durch das Büro der Landessynode, das Benutzer-Service-Zentrum im Landeskirchenamt, die Evangelische Medienarbeit (EMA) etc. genutzt. Eine Entlastung des Büro der Landessynode von Doppelarbeit ist hier dringend angebracht. Das Landeskirchenamt wird zum 1. Januar 2019 für seinen Bereich ein **Programm zum digitalen Sitzungsmanagement** ("Session") einführen. Erfahrungen aus vergleichbaren Bereichen zeigen, dass das Gelingen der Einführung nicht so sehr eine technische Frage ist, sondern von der Umstellung und Standardisierung von Arbeits- und Entscheidungsprozessen abhängt.

Zu Beginn ihrer Amtszeit hatte die 25. Landessynode über die Frage der Ausstattung mit Tablets für die Arbeit in der Landessynode selbst beraten. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine isolierte Beschaffung von Hardware keine wesentliche Arbeitserleichterung bewirkt, sondern dass die Einführung eines Systems zum digitalen Sitzungsmanagement erforderlich ist. Erst vor dem Hintergrund eines konkreten Systems kann die Frage nach der sinnvollen Hardware-Ausstattung beantwortet werden.

Der Schwerpunkteausschuss schlägt deshalb vor, die Erfahrungen mit der Einführung von "Session" im nächsten Jahr auszuwerten und im **November 2019** eine **Entscheidung** darüber zu treffen, ob das Programm mit Beginn der neuen Legislaturperiode für die 26. Landessynode eingeführt werden soll. Zu einem solchen System gehört unabdingbar auch der **freie Zugang zum Internet** für die Mitglieder der Landessynode, nicht nur im Foyer des Landeskirchenamtes, sondern in allen Sitzungsräumen.

e) Offene Fragen

Noch nicht abschließend entschieden ist derzeit die Frage der Ausstattung der Pfarrämter mit Hardware. Ein Standard die für Hardwareausstattung ist aktuell entwickelt worden. Entsprechende Haushaltsmittel sind vorsorglich eingestellt worden.

Eine einheitliche E-Mail-Anbindung der Pfarrämter soll im Jahr 2019 umgesetzt werden.

III.**Anträge**

Der Schwerpunktausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Schwerpunktausschusses betr. IT-Strategie der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 80 C) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode zu ihrer XII. Tagung den Entwurf eines Kirchengesetzes über die digitale Kommunikation in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vorzulegen.*
3. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, die IT-Betreuung der nachgeordneten Körperschaften und Einrichtungen mit einem definierten Standard in den Pflichtaufgaben-Katalog der Kirchenämter aufzunehmen.*
4. *Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, wie die notwendige Nutzerbetreuung und -pflege in der Fläche der Landeskirche über das Jahr 2020 hinaus finanziert werden kann.*
5. *Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob mit Beginn der neuen Amtsperiode die 26. Landessynode in das Programm des digitalen Sitzungsmanagements ("Session") einbezogen werden kann. Dem Schwerpunktausschuss ist so rechtzeitig zu berichten, dass die 25. Landessynode während ihrer XIII. Tagung eine Entscheidung über die Einführung treffen kann.*
6. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, die technischen Voraussetzungen für den freien Zugang zum Internet in allen Sitzungsräumen des Landeskirchenamtes zu schaffen.*
7. *Der Landessynodalausschuss wird gebeten, diesen Bericht an den zuständigen Fachausschuss der 26. Landessynode weiterzureichen mit der Bitte, die Umsetzung des IT-Konzeptes zu evaluieren.*

Dr. Hasselhorn
Vorsitzender